

Abg. Hurnik gab zu bedenken, dass die Mittel aus der angekündigten Rückzahlung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von rund 1,7 Mio. € noch nicht zur Verfügung stünden und zunächst einmal abgewartet werden müsse, was nach Ausgleich der Haushaltsdefizite in diesem Bereich noch übrig bleibe. Er forderte die Verwaltung auf, hinsichtlich der Verwendung der Restmittel für die anstehenden Beratungen im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration und im Ausschuss für Schule und Bildungskoordination entsprechende Verwendungsvorschläge zu machen. Da die Rückzahlung noch in diesem Haushaltsjahr zur Finanzierung von Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den BuT-Leistungen stünden, verwendet werden solle, sei es nachteilig, dass der Zeitpunkt, zu dem die Mittel zufließen, nicht bekannt sei. Abg. Hurnik befürchtete, es könne zu Verzögerungen kommen, die eine zweckentsprechende Verwendung erschweren. Es müsse überlegt werden, ob in diesem Falle der Mitteleinsatz direkt im Kreisausschuss beraten werden könne, sofern die Beteiligung der Fachausschüsse aus zeitlichen Gründen nicht möglich sei. Ziel sei es, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicherzustellen.

Auch Abg. Deussen-Dopstadt, Abg. Eichner und die Vorsitzende betonten, dass es wichtig und notwendig sei, die Mittel, die für den Einsatz im BuT-Bereich vorgesehen waren, nicht im allgemeinen Kreishaushalt untergehen zu lassen.

Ltd. KVD Allroggen versprach, zu den angekündigten Rückzahlungen noch möglichst konkrete Informationen einzuholen und dem Ausschuss schnellstmöglich zu übermitteln. Es sei noch nicht erkennbar, wann die Rückzahlungen eintreffen und auf welche Höhe sie sich belaufen werden. Von dem derzeit im Raum stehenden Betrag von 1,7 Mio. € müssten jedenfalls noch etliche Hunderttausend Euro abgezogen werden, die der Kreis schon aus eigenen Mitteln verausgabte, weil die Bundesmittel zur Deckung des laufenden Aufwands nicht auskömmlich seien.

Abg. große Deters erkundigte sich, ob die Verrechnung der Eigenmittel des Kreises, die bereits auf die Leistungen im BuT-Bereich aufgewendet worden seien, mit den Rückzahlungen für diesen Bereich haushaltsrechtliche Gründe habe und damit zwingend vorgeschrieben seien.

Ltd. KVD Allroggen entgegnete, dieses Vorgehen stelle ein verwaltungsseitiges Erfordernis dar. Sowohl der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration als auch die Finanzpolitiker hätten stets Wert darauf gelegt, soweit möglich, eigene Ausgaben zu vermeiden. Daher sei es nur konsequent, bei Zufluss der Mittel zunächst die einzusetzenden Eigenmittel abzudecken. Ob diese Vorgehensweise auch haushaltsrechtlich vorgeschrieben sei, sei noch zu prüfen.